



FEZ-Berlin
Kinder-, Jugend- und Familienzentrum
Landesmusikakademie Berlin
- betrieben durch die KJFZ-L-gBmbH –

Hausordnung

Das FEZ-Berlin ist ein Treffpunkt für Kinder, Jugendliche und Familien sowie kultur-, sport- und bildungsinteressierte Erwachsene.

Die Landesmusikakademie Berlin ist eine Bildungseinrichtung für Multiplikatoren und zur Förderung der Laienmusik.

Unsere Gäste sollen sich bei uns wohl fühlen, spielen, lernen, Veranstaltungen besuchen und/oder einer sinnvollen Freizeitgestaltung nachgehen.

Daher bitten wir, im Interesse aller Besucher*innen folgende Hinweise bei der Nutzung unserer Einrichtung zu beachten:

Die Hausordnung gilt auf dem gesamten FEZ-Gelände einschließlich der Außen-, Frei-, Spiel- und Parkplatzflächen.

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen der Hausordnung können zu einem sofortigen Verweis, einem Ausschluss von Veranstaltungen oder in schweren Fällen zu einem dauerhaften Hausverbot führen.

1. Auskünfte über Veranstaltungen, Kurse und andere Angebote erteilt Ihnen unser Besucherservice im Foyer oder die Reservierung im Raum 353.
2. Veranstaltungen können in unserer Reservierung im Raum 353 oder unter der Telefonnummer 030 / 530 71 - 333 gebucht werden.
Angebote der Landesmusikakademie Berlin können nur schriftlich über die entsprechenden Druckerzeugnisse oder die Internetseite www.landesmusikakademie-berlin.de gebucht werden. Weitere Informationen Raum 239 oder 030 / 530 71 -203.
3. Neben dem Infocounter im Foyer befinden sich die Kassen für kostenpflichtige Veranstaltungen.
4. Ein Personenaufzug (1. bis 4. Ebene) befindet sich im hinteren Bauteil des Hauses.
Weitere Aufzüge für Menschen mit Behinderung stehen im Bereich des Foyers (Indoorspielplatz) und des Buffets 2. Ebene sowie von der 2. Bis 3. Ebene in der Nähe der Damentoilette, in der 1. Ebene gegenüber des Keramikstudios zur Verfügung.

5. Die Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungen an den Eingängen.
6. Bei eintrittspflichtigen Wochenendveranstaltungen des FEZ-Berlin ist der Zugang grundsätzlich nur durch Zahlung des jeweiligen Eintrittsgeldes möglich bzw. durch Zahlung des Eintritts für Schwimmhalle, Kindermuseum, Theater- und Konzertsaal.
Die Eintrittskarte ist mitzuführen und bei Anforderung vorzuzeigen.
7. Die BMX-Strecke im Freigelände ist bei eintrittspflichtigen Veranstaltungen geschlossen. Auch der Zugang zum Indoorspielplatz „Rappel-Zappel“ ist nur mit gültiger Eintrittskarte möglich. Ebenso stehen die Toiletten im Haus und die gastronomischen Einrichtungen nur den zahlenden Gästen zur Verfügung (ausgenommen ALFON`S GASTRONOMIE).
8. Wir bitten Sie, die Garderobe bzw. die Wertschließfächer zu benutzen. Die Garderobe ist in den kalten Monaten von Oktober bis April geöffnet. Sie ist grundsätzlich kostenpflichtig. Für Kindergruppen an Wochentagen – außerhalb von Ferienzeiten – wird auf Gebühren verzichtet.
9. Bei Bedarf steht ein WLAN-Zugang zur Verfügung. Gegen Gebühr können Sie Zugangsrechte am Besucherservice erwerben.
10. Das FEZ-Berlin ist eine weltoffene Bildungseinrichtung, die sich den Menschenrechten verpflichtet fühlt. Jede Diskriminierung, Verunglimpfung und respektlose Behandlung anderer Besucher*innen werden als Verstöße gegen die Hausordnung, unabhängig von ihrer rechtlichen Qualität behandelt. Insbesondere sexistische, rassistische, fremden- und verfassungsfeindliche Handlungen und Propaganda in Form von Gesten, Emblemen, Kleidung, Druckstücken oder Parolen sind ausdrücklich untersagt. Hierzu gehört auch das Tragen von erkennbaren Produkten der Fa. Thor Steinar.
11. Gegenseitige Rücksichtnahme aller Besucher*innen und Nutzer*innen ist die Voraussetzung für einen angenehmen Aufenthalt und den störungsfreien Betrieb des Hauses. Deshalb können wir es im Haus nicht gestatten zu lärmern, Roller, Fahrrad und Skateboard zu fahren sowie Rollschuh und Inlineskates zu laufen. Fahrräder müssen vor dem Haus verbleiben. Fahrradständer stehen zur Verfügung.
12. Tiere müssen aus Gründen der Sicherheit und Hygiene draußen bleiben. Begleithunde von Menschen mit Behinderung sind erlaubt. Über Ausnahmen zu speziellen Veranstaltungen entscheidet die Geschäftsführung.
13. In Veranstaltungsräumen und Sälen bitten wir, das Verbot auf Mitnahme und Verzehr von Speisen und Getränken zu beachten.
14. Das FEZ-Berlin ist eine Einrichtung, die vorrangig von Kindern und Jugendlichen besucht wird. Der Konsum von alkoholischen Getränken ist nur unter Beachtung des Gesetzes zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit im Dachterrassenrestaurant und an den Buffets zugelassen. Besuchern, die erkennbar unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen, wird der Zutritt verweigert bzw. werden des Hauses verwiesen.

Gemäß dem Berliner Nichtrauchererschutzgesetz ist das Rauchen im Hause generell untersagt. Das Rauchverbot erstreckt sich auch auf die Verwendung von elektronischen Zigaretten („E-Zigaretten“).

Im Freigelände wird gebeten, die Beeinträchtigung von Nichtraucher*innen zu vermeiden. Das Rauchen in unmittelbarer Nähe von Kindern bzw. Spielaktionen ist untersagt.

15. Die Fürsorge- und Aufsichtspflicht der Eltern oder Betreuer bei Teilnahme an Veranstaltungen der Einrichtung wird durch die Mitarbeiter*innen nicht übernommen.
16. Das Benutzen der im Haus angebotenen Spiel- und Sportgeräte geschieht auf eigene Gefahr.
17. Wir bitten Sie, mit dem Mobiliar und den Ausrüstungsgegenständen pfleglich umzugehen. Eine Standortveränderung dieser Gegenstände ist nicht erlaubt. Verunreinigungen oder Schäden bitten wir unverzüglich dem Besucherservice mitzuteilen.
18. Die Benutzung mitgebrachter Stromabnehmer ist nicht gestattet. Über Ausnahmen entscheidet die Geschäftsführung.
19. Bauliche Einrichtungen oder Wege zu beschriften, zu bemalen oder zu bekleben ist untersagt. Die Beseitigungskosten trägt der/die Verursacher*in.
20. Fundsachen bitten wir beim Besucherservice im Foyer abzugeben. Sie werden dort längstens 6 Wochen aufbewahrt, Wertsachen anschließend an das Zentrale Fundbüro weitergeleitet.
21. Der Verkauf von Handelswaren, das Handeltreiben jeder Art und Anbieten von Dienstleistungen, inklusiv der Auslagen von Werbematerial oder Anbringen von Zetteln und Plakaten ist nicht gestattet. Über Ausnahmen entscheidet die Geschäftsführung. Die Genehmigung ist den verantwortlichen Mitarbeiter*innen auf Verlangen vorzulegen.
22. Veranstaltungen Dritter (Fremdveranstaltungen) sind genehmigungspflichtig.
23. Für Veranstaltungen und Präsentationen besteht ein Foto- und Filmverbot. Foto- und Filmaufnahmen bedürfen der Genehmigung durch die Geschäftsführung. Bei persönlich-privaten Fotografien bitten wir, die Rechte Dritter zu beachten und ggf. deren Einverständnis einzuholen.
Werden durch Mitarbeiter der Gesellschaft oder Beauftragte des FEZ-Berlin Fotografien, Film- und/oder Videoaufnahmen in der Einrichtung zur Berichterstattung oder zu Werbezwecken hergestellt, darf die Aufnahmetätigkeit nicht behindert oder beeinträchtigt werden. Alle Personen, die die Einrichtung betreten oder sich dort aufhalten, werden durch die vorliegende Hausordnung auf die Durchführung von Foto-, Film- und Videoaufnahmen im Bereich der Einrichtung hingewiesen.
Durch das Betreten der Einrichtung willigen diejenigen, die auf solchen Aufnahmen zu erkennen sind, darin ein, dass diese Aufnahmen sowohl zur Berichterstattung als auch zu Werbezwecken des FEZ-Berlin verwendet werden.
24. Der Geschäftsführung bzw. den von ihr beauftragten Personen obliegt das Hausrecht.
25. Im Brand- oder Evakuierungsfall (siehe Brandschutzordnung) ist das Haus unverzüglich zu räumen. Die Alarmauslösung zur Evakuierung erfolgt über Klingelzeichen (3 Minuten Dauerton) und durch Information über die Beschallungsanlage des Foyers.
Alle Fluchtwege und Notausgänge sind gekennzeichnet.
Die Benutzung der Fahrstühle im Evakuierungsfall ist lebensgefährlich und daher untersagt.

Rollstuhlfahrer*innen begeben sich bitte zu den Treppenabgängen, um dort abgeholt zu werden. Mitarbeiter*innen helfen Ihnen bei der Evakuierung. Den Anweisungen der Mitarbeiter*innen des Hauses, der Feuerwehr und der Polizei ist Folge zu leisten.

Technische Einrichtungen wie Feuermelder, Hydranten, Türen und elektrische Verteilungen müssen frei zugänglich und unverstellt sein, ebenso wie Fluchtwege und Notausgänge. Zur Gestaltung von Veranstaltungen dürfen nur schwer entflammbare Gegenstände nach DIN 4102 verwendet werden. Dieses ist nachzuweisen.

26. Offenes Feuer und Pyrotechnik sind generell untersagt. Über Ausnahmen entscheidet die Geschäftsführung.

27. Bei Unfällen bzw. Verletzungen steht am Besucherservice ein Verbandskasten und bei Kreislaufversagen ein Defibrillator (Schockgeber) zur Verfügung. Bei größeren Veranstaltungen wird ein gesonderter Sanitätsdienst eingerichtet. Ggf. ist über den Notruf die Berliner Feuerwehr zu informieren (112).

28. Bei der Befahrung der öffentlich zugänglichen Wege und Parkplätze gilt die StVO. Die Beschilderung ist zu beachten. Auf dem Betriebsgelände ist die Befahrung nur mit Sondergenehmigung zulässig. Schrittgeschwindigkeit ist einzuhalten und die Warnblinkanlage einzuschalten. Nach Zweckerfüllung ist das Fahrzeug umgehend vom Betriebsgelände zu entfernen. Das Abstellen ist nur zum Be- und Entladen gestattet. Es ist untersagt, Verkehrsflächen, Geh- und Fahrwege sowie Rettungswege einzuengen oder zu beeinträchtigen.

Das Reparieren und Waschen von Fahrzeugen ist auf dem FEZ-Gelände nicht gestattet.

Pflanzen und auf dem Areal wild lebende Tiere (Vögel, Kröten, Kaulquappen u.a.) sind im Interesse des Artenschutzes und der Erholungsqualität zu schützen.

Haftung

Das Betreten der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr. Für Personen- und Sachschäden, die durch Dritte verursacht werden, haftet das FEZ-Berlin nicht. Die Gesellschaft haftet nicht für den Verlust von Gegenständen.

Die Besucher*innen haften nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Schäden oder Unfälle sind unverzüglich bei den Mitarbeiter*innen anzuzeigen.

Berlin, 1. Januar 2013

Die Geschäftsleitung